

**ENDBENUTZER-LIZENZVEREINBARUNG
MICLOUD TELEPO
FOR SERVICE PROVIDERS AB VERSION 4.5**

LESEN SIE DIE FOLGENDE LIZENZVEREINBARUNG SORGFÄLTIG DURCH. MIT DER INSTALLATION UND VERWENDUNG DER SOFTWARE STIMMEN SIE DIESER LIZENZVEREINBARUNG ZU. WENN SIE NICHT MIT DEN BEDINGUNGEN DIESER VEREINBARUNG EINVERSTANDEN SIND, MÜSSEN SIE DIE SOFTWARE UND SÄMTLICHE KOPIEN DAVON SOFORT VON IHREM SERVER ENTFERNEN. EINE RECHTMÄSSIGE NUTZUNG DIESER SOFTWARE IST NUR MÖGLICH, INDEM SIE DEN BEDINGUNGEN DIESER LIZENZVEREINBARUNG ZUSTIMMEN.

1.0 Definitionen

„Vereinbarung“ bezieht sich auf die vorliegende Endbenutzer-Lizenzvereinbarung.

„Dokumentation“ bezieht sich auf Nachschlagewerke sowie Handbücher für den Endbenutzer im Zusammenhang mit der Software, die von MITEL und ihren Zulieferern veröffentlicht werden, jedoch nicht auf Dokumentationen, die der GNU Free Documentation License oder anderen freien Dokumentationslizenzen unterliegen, die eine Vervielfältigung gestatten.

„Mitel“ bezieht sich sowohl auf die Mitel Networks Corporation, 350 Legget Drive, Ottawa, Ontario, Canada K2K2W7; CMG@mitel.com, als auch auf ihre Tochterunternehmen, Geschäftsbereiche, verbundenen Unternehmen und/oder andere zugelassenen Vertreter.

„Open-Source-Software“ bezieht sich auf alle Softwarekomponenten, die der GNU General Public License oder anderen Open-Source-Lizenzen unterliegen und die im Zusammenhang mit der Software ausgeliefert oder heruntergeladen werden (diese können sich auch in einzelnen oder mehreren Verzeichnissen der installierten Software befinden oder über einen Weblink auf dem Software-Kit, der Dokumentation oder der zugehörigen Website von Mitel bezogen werden) und sämtliche Kopien, veränderten Versionen, Upgrades, Verbesserungen und neuen Veröffentlichungen, die von Ihnen durchgeführt oder erworben werden. Alle Softwarekomponenten, die nicht ausdrücklich von Mitel als Open-Source-Software bezeichnet werden, gelten als Software.

„Software“ bezieht sich auf MiCloud Telepo for Service Providers ab Version 4.5, sämtliche Installations-, Einrichtungs- und Konfigurationsprogramme sowie alle damit verbundenen Programme wie z. B. Softwareanwendungen zur Integration, die von Ihnen unter anderem über das Telepo Licences Center, das Mitel Networks Application Management Center („Mitel AMC“) oder einen ähnlichen Dienst von Mitel heruntergeladen werden, und umfasst sämtliche Kopien, veränderten Versionen, Aktualisierungen, Upgrades, Firmwares, Verbesserungen und neuen Veröffentlichungen der Software. Der Begriff „Software“ schließt Open-Source-Software aus.

„Software-Lizenzschlüssel“ bezieht sich auf eine Zeichenfolge, die zum Zeitpunkt der Installation der Software oder vor dem Herunterladen der Software von Ihnen eingegeben werden muss, um diese für den Gebrauch im Zusammenhang mit einer bestimmten Systemkonfiguration zu aktivieren und die im Zuge einer Installation, eines Upgrades oder eines Umzugs der Software (oder von begleitender, mitinstallierter Software) auf eine neue Plattform immer eingegeben werden muss.

„Garantiedauer“ bezieht sich auf eine Frist von neunzig (90) Tagen ab dem Datum, (a) an dem Sie die Lizenz für die Software erwerben oder (b) an dem die Software an Sie ausgeliefert wird, je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt. „Ausgeliefert“ bezieht sich (a) bei Software, die Ihnen bereitgestellt wird und die auf CD-ROM, DVD, einem tragbaren Speicherstick oder -gerät, einem Flashlaufwerk oder einem anderen tragbaren „Festspeicher“-Mediengerät („Medium“) gespeichert ist, auf das Datum, an dem das Medium, auf dem die Software gespeichert ist, Ihnen zugestellt wird, und (b) bei Software, die von Ihnen oder in Ihrem Namen von einer von Mitel genehmigten Website herunterzuladen ist, auf das Datum, an dem die Software heruntergeladen wird.

„Sie“, „Ihr“ und „Ihnen“ bezieht sich auf den ursprünglichen und ersten Benutzer („Benutzer“ umfasst zum Zwecke dieser Definition auch Geschäftseinheiten), der die Software oder Dokumentation rechtmäßig direkt von Mitel oder indirekt über einen von Mitel zugelassenen Vertreter erwirbt.

2.0 Lizenzerteilung

- 2.1 Nach Zahlung der fälligen Lizenzgebühr für die Software gewährt Mittel Ihnen eine nicht exklusive, nicht übertragbare Lizenz zur Verwendung der Software und der Dokumentation ausschließlich zu folgenden Zwecken:
- (a.1) bei einer Serverinstallation: zum Installieren und Betreiben der Software auf einem Server ausschließlich zur Verwendung mit:
 - (i) der Anzahl an verwalteten Systemen, für die Lizenzen erworben wurden, und
 - (ii) der Anzahl und dem Typ von Anwendungen und Funktionen, für die Lizenzen erworben wurden,
UND/ODER

 - (a.2) bei einer Clientinstallation:
 - (i) zum Installieren und Verwenden der Software entweder auf einem Desktop- oder Laptop-Computer, einschließlich eines Arbeitsplatzterminals,
 - (ii) zum Anfertigen einer Kopie der Software zum Zwecke der Datensicherung,
 - (iii) zum Anfertigen einer vertretbaren Anzahl von Kopien der Dokumentation zur persönlichen Verwendung durch Sie und
 - (iv) nur in Verbindung mit Produkten von Mittel oder mit genehmigten Drittanbieterprodukten,
UND/ODER

 - (a.3) bei einer virtuellen Serverinstallation: zum Installieren und Betreiben einer einzigen Instanz der Software in einer virtuellen Umgebung nur zur Verwendung mit der Anzahl und dem Typ von Anwendungen und Funktionen, für die Lizenzen erworben wurden,
UND/ODER

 - (a.4) bei einer Mobilgeräteinstallation:
 - (i) zum Installieren und Verwenden der Software auf einem einzigen unterstützten Mobilgerät, für das einzelne oder mehrere Lizenzen erworben wurden (falls erforderlich),
 - (ii) Sie bestätigen, dass im Zusammenhang mit der Software keinerlei Gewährleistungspflicht oder Haftung seitens des Mobilgeräteherstellers besteht, einschließlich unter anderem in Bezug auf den Vertrieb, die Bereitstellung oder die Nutzung der Software oder die ordnungsgemäße bzw. nicht ordnungsgemäße Funktion der Software und
 - (iii) Sie erklären und garantieren, dass (1) die Software weder in einem Land heruntergeladen oder verwendet wird noch in ein solches Land ausgeführt wird, über das von der Regierung der USA ein Embargo verhängt wurde oder das von der Regierung der USA als ein „den Terrorismus unterstützendes Land“ deklariert wurde und (2) weder Sie noch ein anderer Benutzer auf einer von der Regierung der USA geführten Verbots- oder Warnliste aufgeführt sind/ist,
UND/ODER

 - (a5) bei Netzwerklizenzen:
 - (i) Sie erkennen an, dass die Netzwerklizenz auf die Anzahl der Lizenzen (z. B. Agentenlizenzen) beschränkt ist, die von Ihnen erworben oder abonniert wurden,
 - (ii) dass Sie gleichzeitig maximal die Anzahl von Lizenzen verwenden dürfen, die Sie erworben oder abonniert haben, und
 - (iii) dass, sollten die von Ihnen verwendeten Lizenzen die Anzahl der von Ihnen erworbenen Netzwerklizenzen überschreiten, Mittel dies als Rechtsverletzung werten kann; Sie erkennen an und stimmen zu, dass Mittel in diesem Fall in eigenem Ermessen sofortige Maßnahmen ergreifen kann.
- 2.2 Für die Nutzung der Software ist möglicherweise die Vergabe eines Software-Lizenzschlüssels erforderlich, der Ihnen mit der Zahlung der fälligen Lizenzgebühren für die Software oder die begleitende Software, einschließlich aller zugehörigen Erweiterungen, übergeben wird. Wenn Sie den Kauf oder die Annahme des Software-Lizenzschlüssels von Mittel verweigern, kann Mittel den bestimmungsgemäßen Betrieb der Software, der begleitenden Software und/oder der Systemkonfiguration nicht gewährleisten.
- 2.3 Sofern in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich gestattet und/oder sofern Mittel aufgrund geltenden Rechts oder aufgrund von Lizenzvereinbarungen mit Dritten nicht zu dieser Einschränkung berechtigt ist und in diesem Falle nur mit entsprechender Benachrichtigung an Mittel, unterlassen Sie und gestatten anderen nicht: (a) die Software zu

disassemblieren, zu rekonstruieren („Reverse Engineering“), zu dekompileieren oder in anderer Weise zu versuchen, den Quellcode oder das strukturelle Gerüst der Software zu entschlüsseln, (b) die Software oder die Dokumentation zu übersetzen, zu verändern oder davon abgeleitete Arbeitsprodukte zu erstellen, (c) die Software oder die Dokumentation offenzulegen, zu veröffentlichen, im Rahmen einer Unterlizenz oder eines Leasings weiterzugeben, zu verleihen oder zu vermieten, (d) die Software in ein öffentliches oder verteiltes Netzwerk zu kopieren, (e) die Software in oder mit Umgebungen auf Time-Sharing-Basis, bei Outsourcinganbietern, Serviceunternehmen, Anwendungsserviceanbietern oder Anbietern verwalteter Dienste zu betreiben, (f) die Software oder die Dokumentation zu kopieren oder zu vervielfältigen oder (g) die Software, sollten Sie sie nicht länger direkt nutzen, in irgendeiner Weise zu vernichten, es sei denn, diese Vernichtung wurde von Mittel in schriftlicher Form ausdrücklich genehmigt oder ist nach geltendem Recht zulässig und vorausgesetzt, dass die Vernichtung in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung oder den zum betreffenden Zeitpunkt geltenden Bestimmungen von Mittel durchgeführt wird. Jeder Verstoß gegen die Bestimmungen in diesem Abschnitt 2.3 führt zu einer sofortigen Kündigung der Lizenzvereinbarung und gilt als Grundlage für die sofortige Einreichung einer Klage zur Durchsetzung aller zutreffenden Ansprüche von Mittel und eventuell betroffener Unternehmen.

- 2.4 Diese Lizenzvereinbarung wird automatisch gekündigt, wenn: (a) Sie selbst die Software oder Dokumentation in einer Art und Weise verwenden, die gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung verstößt, oder anderen eine solche nicht bestimmungsgemäße Verwendung gestatten, (b) gegen Sie ein Konkurs- oder Insolvenzverfahren eingeleitet wird, (c) Sie eine Abtretung zugunsten Ihrer Gläubiger vornehmen oder (d) in einer anderen Rechtsordnung ein Ereignis oder Verfahren analog zu den unter (b) und (c) oben genannten eintritt oder eingeleitet wird. Mit der Kündigung dieser Vereinbarung geben Sie die Software und die Dokumentation sowie alle von Ihnen erstellten Kopien, einschließlich unter anderem Modifizierungen und zusammengefügte Komponenten jeder Art, auf Anweisung von Mittel entweder an Mittel zurück oder vernichten alle Kopien der Software und Dokumentation und bestätigen Mittel diese Vernichtung in schriftlicher Form.

3.0 Eigentumsrechte

- 3.1 Die Software und die Dokumentation enthalten wertvolle Informationen und Geschäftsgeheimnisse, die durch Patent-, Urheber- und Markenrechte, gewerbliche Schutzrechte und andere Eigentumsrechte von Mittel und ihren Zulieferern geschützt sind. Mittel und ihre Zulieferer behalten sich alle entsprechenden Rechte vor. Ihnen werden, mit Ausnahme der in dieser Vereinbarung genannten, keine Ansprüche oder Eigentumsrechte in Bezug auf die Software oder die Dokumentation oder andere darin enthaltenen Rechten übertragen. Sie werden alle Eigentumsrechte von Mittel oder ihren Zulieferern achten und alle angemessenen Schritte zum Schutz dieser Rechte unternehmen. Sie werden keinen Hinweis auf Patent-, Urheber- oder Markenrechte, Geschäftsgeheimnisse, gewerbliche Schutzrechte oder sonstige Eigentumsrechte in Verbindung mit oder in der Software oder Dokumentation entfernen, verdecken oder verändern, unabhängig davon, ob die zuvor genannten Rechte eingetragen sind oder nicht. Sie müssen darüber hinaus alle Urheberrechtshinweise in alle Kopien der Software und der Dokumentation übernehmen. Die Software und die Dokumentation sind durch den Hinweis „Mittel Networks Corporation © 2017, Alle Rechte vorbehalten.“ urheberrechtlich geschützt. Dieses Softwareprodukt kann außerdem urheberrechtlich geschütztes Material enthalten, das von Dritten lizenziert wurde; alle Rechte an diesem urheberrechtlich geschützten Material sind Eigentum der jeweiligen Rechteinhaber. Sie werden die Software und die Dokumentation vertraulich behandeln und vor einer Offenlegung gegenüber Dritten schützen, bei denen es sich nicht um Mitarbeiter von Ihnen handelt, die die offengelegten Informationen aus berechtigtem Interesse kennen müssen. Ihre Geheimhaltungspflicht bezieht sich nicht auf Informationen in Bezug auf die Software oder die Dokumentation, die der allgemeinen Öffentlichkeit zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehen oder dieser ohne Verschulden Ihrerseits zugänglich gemacht werden.

4.0 Open-Source-Software

- 4.1 Open-Source-Software ist freie Software. Sie dürfen die Software gemäß den Bestimmungen der betreffenden, von der Free Software Foundation veröffentlichten GNU General Public License (entweder Version 2 der Lizenz oder (nach Ihrem Ermessen) eine neuere Version) oder, sofern die Open-Source-Software im Rahmen einer anderen Open-Source-Lizenz als der GNU General Public License bereitgestellt wird, in Übereinstimmung mit den Bedingungen der betreffenden Open-Source-Lizenz weitergeben und/oder verändern.
- 4.2 Open-Source-Software, die den Bestimmungen der GNU General Public License unterliegt, wird Ihnen in der Hoffnung, dass Sie Ihnen nützlich ist, kostenfrei, jedoch OHNE GESETZLICHE GEWÄHRLEISTUNGEN ODER VERTRAGLICHE

GARANTIEEN bereitgestellt; das betrifft ebenfalls die gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistung der MARKTGÄNGIGKEIT oder der EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. Sie sollten mit der Open-Source-Software eine Kopie der GNU General Public License erhalten haben. Andernfalls können Sie die relevanten Informationen unter <http://www.gnu.org/licenses/> einsehen.

- 4.3 Diese Software kann Open-Source-Software enthalten. Mitel stellt Ihnen auf schriftliche Anfrage an gplrequest@mitel.com oder legal@mitel.com eine Kopie der in dieser Software enthaltenen Open-Source-Software zur Verfügung.

5.0 Freistellung in Bezug auf Rechte am geistigen Eigentum

- 5.1 Vorbehaltlich der Abschnitte 5.2 und 5.3 dieser Vereinbarung wird Mitel im Fall eines Anspruchs oder einer Klage Dritter gegen Sie, deren Grundlage ausschließlich Ihre Nutzung der Software und/oder der Dokumentation unter strikter Einhaltung der Bestimmungen in dieser Vereinbarung bildet, in dem Umfang, wie ein Verstoß der Software gegen in den USA, Kanada oder Europa geltende Rechte am geistigen Eigentum vorgebracht wird, nach alleinigem Ermessen und ohne weitere Verpflichtungen Ihrerseits entweder (a) Ihnen alle nötigen Rechte zur weiteren Nutzung der Software und/oder Dokumentation beschaffen, (b) die Software und/oder Dokumentation ersetzen oder verändern, sodass sie alle einschlägigen Rechte einhält, oder (c) in dem Fall, dass die vorstehend genannten Abhilfemaßnahmen nicht in angemessener Weise verfügbar sind, die Software und/oder Dokumentation sowie alle davon angefertigten Kopien zurücknehmen und Ihnen einen anteiligen Betrag an der von Ihnen für die Software gezahlten Gebühr erstatten, der gemäß eines linearen Wertverlusts der Software über drei Jahre auf Null berechnet wird. Sie stimmen zu, Mitel gegen alle Ansprüche und Klagen schadlos zu halten und zu verteidigen, die sich darauf gründen, dass eine von Ihnen vorgegebene oder durchgeführte Konzeption, Integration, Spezifikation, Anweisung, Kombination, Verbindung oder eine bestimmte Art des Betriebs oder der Nutzung Ihrerseits gegen geltende Rechte am geistigen Eigentum in den USA, Kanada oder Europa verstößt.

- 5.2 Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in dieser Vereinbarung, einschließlich der in Abschnitt 5.1 oben genannten, geben weder Mitel (dies umfasst zum Zwecke dieses Abschnitts 5.2 auch ihre Tochtergesellschaften, verbundenen und angeschlossenen Unternehmen sowie ihre jeweiligen Mitarbeiter, Agenten, leitenden Angestellten und Direktoren) noch ihre Zulieferer irgendeine Garantie in Bezug auf die Nichtverletzung von Schutzrechten oder sonstigen Rechten, und Mitel und ihre Zulieferer sind nicht verpflichtet, Sie gegen Ansprüche, Forderungen, Verluste, Schadenersatzzahlungen, Anwaltskosten oder sonstige Kosten schadlos zu halten oder zu verteidigen, die Ihnen dadurch entstehen oder anfallen, dass Ihre Nutzung der Software und der zugehörigen Dienste gegen Patentrechte verstößt, einschließlich eines mittelbaren Verstoßes oder der Anstiftung Dritter zu einem Verstoß, sofern die vorgebrachten Ansprüche wegen Verstoßes von Schutzrechten zurückzuführen sind auf: (a) den Verkauf oder die Nutzung der Software, die Gegenstand dieser Vereinbarung ist, oder der Bereitstellung eines von Mitel zur Verfügung gestellten Dienstes in Verbindung mit Produkten oder Diensten, die nicht Eigentum von Mitel sind oder von Mitel entwickelt wurden, einschließlich unter anderem der Allgemeingültigkeit der vorstehenden Bestimmungen in Bezug auf die folgenden Produkte und Dienste: (i) Funktionen im Zusammenhang mit der Anrufberechtigung, die den Zugang bzw. den kostenfreien Zugang zu einem Callcenter oder eines Teils davon auf Basis von Gesamtdauer, Anzahl oder Art vorheriger Anrufe beschränken, (ii) Zugang zu einer Anrufgebührenabrechnung per Kreditkarte, (iii) künstlich erzeugte Unterbrechungssignale, (iv) Anrufern zugewiesene Identifikationsnummern, insbesondere die Eingabe von Identifikationsnummern per MFV, (v) Aufzeichnungsverlauf der MFV-Tastendrücke von Anrufern, (vi) Vermeidung wiederholter Menüansagen, (vii) separate Behandlung von Anrufen an 0800- oder 0900-Rufnummern (oder ähnliche) und die anschließende Abrechnung der an diese Rufnummern getätigten Anrufe, (b) eine von Ihnen durchgeführte Änderung oder Modifizierung der Software, (c) Ihr Versäumnis, von Mitel bereitgestellte Korrekturen oder Modifizierungen der Software zu implementieren, sofern eine solche Implementierung den Rechtsverstoß verhindert hätte, (d) die Implementierung eines von Ihnen bereitgestellten Softwaredesigns durch Mitel oder (e) die Einbindung oder den Betrieb der Software mit oder in Hardware oder Software, die nicht von Mitel bereitgestellt oder genehmigt wurde.

- 5.3 Mitel ist nicht verpflichtet festzustellen, ob Sie eine Lizenz aufgrund der Patentrechte Dritter benötigen und wird weder eine solche Lizenz in Ihrem Namen erwerben noch Gebühren in Verbindung mit einer solchen Lizenz zahlen.

- 5.4 DIE BESTIMMUNGEN IN DIESEM ABSCHNITT 5 LEGEN DIE GESAMTE HAFTUNG VON IHNEN ODER MITEL (UND IHRER ZULIEFERER) IM FALLE EINES VERSTOßES GEGEN IN DIESER VEREINBARUNG GEREGLTE RECHTE AM GEISTIGEN EIGENTUM FEST.

6.0 Eingeschränkte Garantie

- 6.1 Mitel garantiert, dass (a) die Leistung der von Mitel als Objektcode bereitgestellten Software bei ordnungsgemäßer Installation der Software während der Garantiedauer im Wesentlichen den Angaben in der Dokumentation entspricht und dass (b) das Medium, auf dem die Software gespeichert ist, bei normaler Verwendung und Pflege für einen Zeitraum von 90 Tagen nach der Auslieferung frei von Material- und Verarbeitungsmängeln ist. Mitel gibt keine Garantie in Bezug auf den ununterbrochenen oder fehlerfreien Betrieb der Software oder die Beseitigung etwaiger Mängel.
- 6.2 Wenn die Leistung der Software während der Garantiedauer deutlich unter den Angaben in der Dokumentation liegt und zu erheblichen Auswirkungen auf den Dienst führt und/oder die Nutzbarkeit der Software beeinträchtigt ist, ergreift Mitel alle wirtschaftlich vertretbaren Maßnahmen zur Behebung des Problems innerhalb eines vertretbaren Zeitraums. Wenn Mitel das Problem nicht beheben kann, wird Mitel nach eigenem Ermessen entweder: (a) die Software ersetzen, (b) eine neue Version der Software installieren, sobald diese allgemein verfügbar ist, oder (c) die Software auf eine vorherige Version zurückstufen. Die vorstehenden Bestimmungen stellen die gesamte Haftung von Mitel und Ihr alleiniges und exklusives Rechtsmittel im Zusammenhang mit der oben beschriebenen eingeschränkten Garantie dar.
- 6.3 Die Ihnen im Rahmen dieser Vereinbarung gewährte eingeschränkte Garantie für die Software erlischt mit dem Eintreten eines der folgenden Ereignisse: (a) die Software wird nicht ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit der Dokumentation genutzt oder wird in anderer Weise missbräuchlich verwendet, beschädigt oder von Dritten, bei denen es sich nicht um Mitel handelt, fahrlässig gewartet oder gepflegt, (b) die Software wird durch von Mitel nicht genehmigte Dritte gewartet und gepflegt, (c) die Software wird nicht ordnungsgemäß installiert, integriert oder in Kombination mit von Mitel nicht genehmigten Produkten verwendet oder (d) Sie verstoßen gegen eine wesentliche Bestimmung dieser Vereinbarung.
- 6.4 Die eingeschränkte Software-Garantie im Rahmen dieser Vereinbarung wird unter der Bedingung gewährt, dass Mitel über alle Mängel zeitnah unter Angabe aller bekannten Einzelheiten in Kenntnis gesetzt wird, sobald Sie von den betreffenden Mängeln erfahren, jedoch in jedem Fall vor Ablauf der Garantiedauer. Mitel hat das Recht, die Software zu überprüfen und zu testen, um nach begründeter Ansicht zu entscheiden, ob die Mängel von der Software-Garantie abgedeckt sind oder nicht.
- 6.5 SIE ALLEIN SIND FÜR DIE AUSWAHL DER SOFTWARE ENTSPRECHEND DEN VON IHNEN BEABSICHTIGTEN ZWECKEN, DIE ORDNUNGSGEMÄSSE INSTALLATION UND NUTZUNG DER SOFTWARE UND DIE ÜBERPRÜFUNG DER DURCH DIE NUTZUNG DER SOFTWARE ERZIELTEN ERGEBNISSE VERANTWORTLICH. MITEL GIBT KEINE ZUSICHERUNG ODER GARANTIE IM HINBLICK AUF DIE EIGNUNG DER SOFTWARE FÜR IHRE ANFORDERUNGEN ODER DEN UNTERBRECHUNGSFREIEN ODER FEHLERFREIEN BETRIEB DER SOFTWARE.
- 6.6 SIE ERKENNEN AN, DASS MITEL UND IHRE ZULIEFERER IN DEM NACH GELTENDEM RECHT ZULÄSSIGEN UMFANG ALLE SONSTIGEN MÜNDLICHEN ODER SCHRIFTLICHEN, GESETZLICHEN ODER VERTRAGLICHEN GEWÄHRLEISTUNGEN, GARANTIEEN UND BESTIMMUNGEN AUSDRÜCKLICH AUSSCHLIESSEN, EINSCHLIESSLICH GEWÄHRLEISTUNGEN, GARANTIEEN ODER BESTIMMUNGEN IM HINBLICK AUF MARKTGÄNGIGKEIT, QUALITÄT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, EIGENTUMSANSPRÜCHEN ODER KONFORMITÄT.
- 6.7 DIE SOFTWARE IST NICHT FÜR DEN GEBRAUCH IN GEFÄHRLICHEN UMGEBUNGEN ENTWICKELT, ERSTELLT ODER BESTIMMT, DIE EINEN AUSFALLSICHEREN BETRIEB ERFORDERN, WIE UNTER ANDEREM IN NUKLEARANLAGEN, SYSTEMEN ZUR FLUGNAVIGATION UND -KOMMUNIKATION SOWIE ZUR LUFTVERKEHRSÜBERWACHUNG, LEBENSERHALTENDEN MASCHINEN ODER WAFFENKONTROLLSYSTEMEN, BEI DENEN DER AUSFALL DER SOFTWARE UNMITTELBAR ZUM TOD, ZU PERSONENSCHÄDEN, SCHWEREN VERLETZUNGEN ODER UMWELTSCHÄDEN FÜHREN KANN.
- 6.8 WICHTIGER HINWEIS: Keine der Bestimmungen in dieser Vereinbarung ist als Ausschluss oder Einschränkung gesetzlich festgelegter Rechte, Gewährleistungspflichten oder Bestimmungen zu verstehen oder auszulegen, die auf diese Vereinbarung, die Software oder die Dokumentation anzuwenden sind und aufgrund nationaler oder regionaler Gewerbeaufsichts- oder anderer Verbraucherschutzgesetze nicht ausgeschlossen oder eingeschränkt werden dürfen. Wenn aufgrund dieser Gesetze in Bezug auf Ihre Lizenz an der Software eine Gewährleistungspflicht besteht, ist die in diesem Zusammenhang gewährte Garantie auf eine Dauer von neunzig (90) Tagen ab dem Datum der Installation beschränkt, und die Haftung von Mitel und ihren Zulieferern ist bei einem Verstoß gegen diese Gewährleistungspflicht

oder Garantie hiermit beschränkt auf eine der folgenden Maßnahmen: (a) den Austausch dieser Software oder (b) die Korrektur von Fehlern in der Software oder Dokumentation, sofern Mittel nach alleinigem Ermessen die Korrektur des Fehlers für notwendig erachtet. Alle eingeschränkten Garantien erlöschen, wenn der Ausfall der Software auf höhere Gewalt, einen Unfall, missbräuchliche Verwendung oder einen falschen Einsatz, elektrische Überspannung oder sonstige Ursachen zurückzuführen ist, die sich der Kontrolle durch Mittel entziehen.

- 6.9 Mittel gibt keine Zusicherung oder Garantie, dass die Software unempfindlich gegenüber betrügerischem oder unbefugtem Zugriff oder Einsatz ist (einschließlich ihrer Nutzung zur Kommunikation mit entfernten Netzwerken, der Übertragung von Computerviren und/oder sonstigem Schadcode beliebiger Art). Die Software birgt Risiken, die allen Softwareanwendungen gemein sind, und in diesem Sinne lehnt Mittel in dem nach geltendem Recht zulässigen Umfang die Verantwortung für Verluste, Sach- oder Personenschäden, nicht ordnungsgemäße Leistung oder daraus indirekt oder direkt entstandene Kosten oder Ausgaben ab und kann nicht dafür haftbar gemacht werden. Sie werden hiermit darauf hingewiesen, dass die ordnungsgemäße Funktionsweise des 911-Notrufs oder eines gleichwertigen oder anderen Notrufdienstes korrekte Angaben in Ihrer Datenbank voraussetzt, für deren Erstellung und Verwaltung Sie die alleinige Verantwortung tragen.

7.0 Haftungsbeschränkung

- 7.1 MITEL UND IHRE ZULIEFERER HAFTEN IHNEN GEGENÜBER IN KEINEM FALL FÜR DEN VERLUST VON DATEN, GEWINNEN ODER ERSPARNISSEN, FÜR ENTGANGENE GESCHÄFTE, DEN VERLUST VON REPUTATION ODER FIRMENWERT ODER WIRTSCHAFTLICHE EINBUSSEN ODER INDIREKTE, BEILÄUFIG ENTSTANDENE, NACHFOLGENDE ODER BESONDERE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ ODER SONSTIGE SCHADENERSATZANSPRÜCHE, DIE SICH AUS ODER IN VERBINDUNG MIT IHRER LIZENZ, DER NUTZUNG ODER DEM UNVERMÖGEN ZUR NUTZUNG DER SOFTWARE ODER DER DOKUMENTATION ODER EINEM VERSTOSS GEGEN GESETZLICHE ODER VERTRAGLICHE GEWÄHRLEISTUNGEN, GARANTIE ODER BESTIMMUNGEN IN VERBINDUNG MIT DER SOFTWARE, DER DOKUMENTATION ODER DIESER VEREINBARUNG ERGEBEN, SELBST WENN MITEL ODER IHRE ZULIEFERER ÜBER DIE MÖGLICHKEIT DIESER SCHÄDEN ODER VERLUSTE INFORMIERT WAREN UND UNGEACHTET DER BEGRÜNDUNG DIESER ANSPRÜCHE ODER DER IHNEN ZUGRUNDELIEGENDEN RECHTSTHEORIE.

- 7.2 Einige Rechtsordnungen verbieten unter bestimmten Umständen, einschließlich bestimmter Kundentypen, die Einschränkung oder den Ausschluss von Neben- oder Folgeschäden, sodass die oben genannten Einschränkungen oder Ausschlüsse möglicherweise nur in dem Umfang auf Sie zutreffen, wie die Haftbarkeit nach geltendem Recht ausgeschlossen oder eingeschränkt werden darf.

- 7.3 DIE DIREKTE ODER INDIREKTE GESAMTHAFTUNG VON MITEL AUS ODER IN VERBINDUNG MIT DER SOFTWARE, DER DOKUMENTATION ODER DIESER VEREINBARUNG IST IN JEDEM FALL, UNGEACHTET DER GRUNDLAGE DES ENTSTEHENDEN HAFTUNGSANSPRUCHS, AUF DIE VON IHNEN FÜR DIE SOFTWARE UND DIE DOKUMENTATION GEZAHLTEN LIZENZGEBÜHREN BESCHRÄNKT.

8.0 Risikoordnung

- 8.1 Die Bestimmungen in dieser Vereinbarung, unter anderem in Bezug auf Garantiebeschränkungen, ausschließliche Rechtsmittel und Haftungsbeschränkungen stellen eine nicht zusammenhängende, unabhängige Zuordnung von Risiken zwischen Ihnen und Mittel dar. Die Undurchführbarkeit einer Zuordnung hat keine Auswirkungen auf die Durchsetzbarkeit anderer Zuordnungen. Wenn ein Teil dieser Vereinbarung für undurchführbar erklärt wird, so hat dies keine Auswirkungen auf die restliche Vereinbarung. Wenn ein Teil dieser Vereinbarung in der aktuellen Fassung für undurchführbar erklärt wird, gelten die Bestimmungen dieses Teils in dem nach geltenden Recht zulässigen Umfang. Die Risikoordnung in dieser Vereinbarung schlägt sich in den von Ihnen für die Software gezahlten Gebühren nieder.

9.0 Ausfuhrkontrollen

- 9.1 Sie stimmen zu, alle relevanten Ausfuhrgesetze und -bestimmungen in Kanada, den USA und Europa sowie alle anderen einschlägigen Ausfuhrgesetze und -bestimmungen vollständig einzuhalten, um sicherzustellen, dass die Software weder direkt noch indirekt entgegen diesen Gesetzen und Bestimmungen ausgeführt wird.

10.0 Durch die US-Regierung eingeschränkte Rechte

10.1 Die Regierung der USA erachtet die Software und die Dokumentation als kommerzielle Computersoftware und/oder Dokumentation zu einer kommerziellen Computersoftware in Übereinstimmung mit den in dieser Vereinbarung festgelegten Lizenzbedingungen und im Sinne der Bestimmungen in FAR 52.227-19 „Kommerzielle Computer-Software – Eingeschränkte Rechte“ (Juni 1987) oder DFAR 227.7202-3 „Rechte in Verbindung mit kommerzieller Computer-Software oder Dokumentationen für kommerzielle Computer-Software“ (in Kraft seit 30.06.1995). Zum Zweck der Kommunikation mit der US-Regierung gilt Mitel Networks, Inc., 1146 N. Alma School Road, Mesa, Arizona 85201 (USA), als Auftragnehmer/Hersteller.

11.0 Technischer Support

11.1 Wenden Sie sich für technische Unterstützung für diese Software an den Mitel Vertragshändler, bei dem Sie die Software (oder die entsprechende Lizenz) erworben haben.

12.0 Gesamte Übereinkunft, geltendes Recht und Gerichtsstand, Datenerfassung

12.1 SIE STIMMEN ZU, DASS DIESE VEREINBARUNG DIE VOLLSTÄNDIGE, ENDGÜLTIGE UND AUSSCHLIESSLICHE ÜBEREINKUNFT ZWISCHEN IHNEN UND MITEL DARSTELLT UND ALLE ANGEBOTE ODER VORHERIGEN VEREINBARUNGEN ODER SONSTIGEN ABSPRACHEN IN BEZUG AUF DIE NUTZUNG DER SOFTWARE UND DIENSTE ODER DER DOKUMENTATION ERSETZT.

12.2 Alle Änderungen, Ergänzungen und Verzichtserklärungen in Verbindung mit Bestimmungen in diesem Vertrag bedürfen der Schriftform und der Unterschrift beider Vertragsparteien. Diese Vereinbarung wird in Übereinstimmung mit den Gesetzen der kanadischen Provinz Ontario unter Ausschluss kollisionsrechtlicher Bestimmungen erstellt und ausgelegt. Diese Vereinbarung wird in keinem Fall gemäß den Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen zu Verträgen über den internationalen Warenkauf oder des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Verjährung beim internationalen Warenkauf erstellt oder ausgeführt, deren Anwendung hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird. Die Vertragsparteien bestätigen die alleinige Zuständigkeit der Gerichte in Ottawa (Ontario, Kanada) und fügen sich ihrer Rechtsprechung. Mitel und ihre Zulieferer gelten als Drittbegünstigte dieser Vereinbarung.

12.3 Im Fall eines Konflikts zwischen den Bestimmungen dieser Vereinbarung und einer mit Mitel unterzeichneten Lizenzvereinbarung für die Software („unterzeichnete Vereinbarung“) gelten die Bestimmungen und Bedingungen der unterzeichneten Vereinbarung.

12.4 Mitel kann Daten ohne Personenbezug aus Ihrer Nutzung der Software erfassen, und Sie stimmen dieser Erfassung hiermit zu. Die von Mitel erfassten Daten ohne Personenbezug tragen zur Verbesserung der Stabilität der Software bei und umfassen zum Beispiel, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, den Gerätetyp, Nutzungsdaten, die Betriebssystemversion sowie Art und Häufigkeit von Fehlern/Abstürzen. Es werden keine personenbezogenen Daten erfasst. Die von Mitel erfassten Daten ohne Personenbezug dienen ausschließlich internen Zwecken und werden zur Verbesserung der Qualität von Hardware und Software verwendet. Die erfassten Daten werden nur dann offengelegt oder an Dritte weitergegeben, wenn Mitel die Dienstleistungen Dritter in Anspruch nimmt, um die Software oder die Entwicklung neuer Software zu verbessern, und Mitel stimmt zu, in die Verträge mit diesen Dritten auch Bestimmungen für den Schutz der erfassten Daten aufzunehmen.

13.0 Verpflichtung zur Unterlizenzierung für Mitel Vertragshändler

13.1 Wenn diese Software zuerst von einem Vertragshändler, einem zugelassenen Distributor oder Systemintegrator von Mitel und nicht von einem Endbenutzer eingesetzt und/oder konfiguriert oder programmiert wird, bestätigt der Händler, Distributor oder Systemintegrator und stimmt zu, dass er verpflichtet ist, entweder dem Endbenutzer die Software im Rahmen einer angemessenen Unterlizenz bereitzustellen oder ihn vor dessen Nutzung der Software über die Bestimmungen in dieser Vereinbarung aufzuklären.

Copyright © 2017, Mitel Networks Corporation, Alle Rechte vorbehalten.